

1742/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Böhacker und Genossen haben am 14. Januar 1997 unter der ZI. 1733/J-NR/1997 eine schriftliche Anfrage betreffend "Gendarmerieposten und Wachzimmer in Salzburg im allgemeinen und Wachzimmer Salzburg-Taxham im besonderen" an meinen Amtsvorgänger gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Posten werden in den nächsten fünf Jahren in Salzburg-Land bzw. Salzburg-Stadt aufgelöst, zusammengelegt oder neu eröffnet?
2. Wie lautet der aktuelle Stand an Planstellen bei der Gendarmerie bzw. Polizei per 30.11.1996 in Salzburg?
3. Wie hoch ist der tatsächliche Personalstand per 30.11.1996 in Salzburg?
4. Wie werden sich die Planstellen bzw. der tatsächliche Personalstand bei der Gendarmerie bzw. Polizei in den nächsten fünf Jahren in Salzburg entwickeln?
5. Ist es richtig, daß das Wachzimmer Salzburg-Taxham geschlossen werden soll?
6. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies beabsichtigt?

7. Halten Sie es in diesem Fall für richtig, daß, obwohl im Dienststellenplan für dieses Wachzimmer 14 Polizeibeamte vorgesehen sind, tatsächlich nur 3 Beamte dort ihren Dienst versehen; die restlichen 11 Dienststellen von 8 Polizeischülern und 3 suspendierten Beamten belegt werden?
8. Ist es richtig, daß für das Wachzimmer Taxham die Miete bereits bis ins Jahr 2044 vorausbezahlt wurde?
9. Wie sollen bei einer Schließung diese Räumlichkeiten verwendet werden?
10. Besteht bei diesen Räumlichkeiten laut Mietvertrag die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung?
11. Wenn ja, unter welchen finanziellen Bedingungen?
12. Verfällt in diesem Fall die Mietzinsvorauszahlung?
13. Wo und in welcher Höhe sehen Sie Ersparnisse, wenn das Wachzimmer Salzburg-Taxham aufgelassen bzw. zusammengelegt wird, wenn davon ausgegangen wird, daß kein Personal abgebaut wird und die Miete bereits bis 2044 bezahlt ist?
14. Wie erklären Sie den Bürgern den Abbau an objektiver und subjektiver Sicherheit, der durch die Schließung von Wachzimmern und Gendarmerieposten in Salzburg entstehen würden?
15. Werden Sie etwas unternehmen, daß das Wachzimmer Salzburg-Taxham nicht geschlossen wird?
16. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie zu welchem Zeitpunkt setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5, 6, 9 und 13 bis 16:

Die Struktur der Exekutive muß ständig den jeweiligen Verhältnissen und Rahmenbedingungen angepaßt werden. Mein Bemühen wird insbesondere darauf ausgerichtet, die Qualität des Sicherheitsdienstes aufrecht zu erhalten und mit den vorhandenen Mitteln ein Optimum an Exekutivdienst zu gewährleisten. Naturgemäß führt dies zur Prüfung und erforderlichenfalls Anpassung internen Gepflogenheiten und Strukturen. Diese Maßnahmen sind mit einem Freisetzen von Innendienstkapazitäten für den Außendienst verbunden und somit durch die

verbesserte Möglichkeit zu präventivem Tätigwerden weit eher geeignet, Sicherheit zu vermitteln, als Wartedienste auf der Dienststelle zur Entgegennahme von Anzeigen über bereits im Gang befindliche oder überhaupt schon abgelaufene Vorfälle.

Darüber hinaus steht fest, daß - wie bei der Bundesgendarmerie bereits erfolgt - auch bei der Bundespolizei Strukturmaßnahmen unerlässlich sind.

Mein Amtsvorgänger hat daher den Auftrag erteilt, daß bei allen Bundespolizeidirektionen die innerbetriebliche Struktur durchleuchtet wird und entsprechende Reform- bzw. Strukturkonzepte zu erarbeiten sind. Hauptziel dieser Bemühung ist es, die Außendienstpräsenz zu erhöhen und damit auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen dürfen naturgemäß nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind vielmehr in Verbindung mit einer Vielzahl begleitender Maßnahmen, wie insbesondere die Einbringung von Novellierungsinitiativen bezüglich verschiedenster Rechtsvorschriften, Strukturbereinigungen im organisatorischen Bereich, rationeller Gestaltung von Arbeitsabläufen, ständige Überprüfung des optimalen Einsatzes der personellen Ressourcen, Forcierung der technischen Ausrüstung auf den Gebieten der Kriminaltechnik und Fahndung, der elektronischen Datenverarbeitung, dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor sowie Verbesserung der baulichen Infrastruktur, zu setzen.

Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Wachzimmern und Gendarmerieposten erfolgen nur dann, wenn damit eine Effizienzsteigerung der eingesetzten Kräfte und verwendeten Mittel verbunden ist. Dies stellt nicht den Abbau, sondern einen Gewinn an objektiver Sicherheit dar. Subjektive Sicherheit läßt sich letztlich nur auf objektive Sicherheit stützen und hängt schlußendlich von der Bereitschaft des Betroffenen ab, die persönliche Überzeugung auf objektive Gegebenheiten auszurichten.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß die von den einzelnen Behörden vorgelegten Strukturkonzepte und deren Realisierungszeitpunkt im Zusammenwirken mit den Gemeindeverwaltungen sowie den Organen der Personalvertretung erstellt werden.

Zur Frage 2:

Der aktuelle Stand an Planstellen der Bundespolizei in Salzburg per 30. November 1996 konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht festgelegt werden, da dies nur sukzessive, nach Abschluß der jeweiligen, in den verschiedensten Stadien der Umsetzung befindlichen Reorganisations- und Rationalisierungsprogrammen erfolgen kann.

Bei der Bundesgendarmerie betrug der aktuelle Stand per 30. November 1996 830 Planstellen für Wachebeamte.

Zur Frage 3:

Der tatsächliche Personalstand der Bundespolizei betrug in Salzburg zum 30. November 1996 710 Exekutivbeamte und der der Bundesgendarmerie 923 Wachebeamte.

Zur Frage 4:

Die Entwicklung von Planstellen und Personalstand wird von den zukünftigen Bundesfinanzgesetzen abhängig sein.

Im Bereich der Bundesgendarmerie wird danach getrachtet werden, den tatsächlichen Personalstand dem systemisierten Personalstand anzupassen. Der derzeitige Überhang des tatsächlichen gegenüber dem systemisierten Personalstand erklärt sich aus den übernommenen Beamten der Zollwache, deren Planstellen nach Maßgabe des Freiwerdens sukzessive im Osten Österreichs für Zwecke der Grenzüberwachung systemisiert werden.

Zur Frage 7:

Es ist richtig, daß laut Stellenplan 1995 für das Wachzimmer Taxham vierzehn Planstellen vorgesehen sind. Es stimmt allerdings nicht, daß nur drei Beamte dort ihren Dienst versehen und die restlichen Stellen von acht Polizeischülern und drei suspendierten Beamten belegt werden.

Nach den Prinzipien einer Prioritätenreihung beträgt der derzeitige tatsächliche Stand vier Wachebeamte und resultiert aus der Notwendigkeit der erforderlichen Personalverteilung auf andere Dienststellen der Bundespolizeidirektion Salzburg zur Optimierung des Dienstbetriebes. Für die Behörde ist es hiebei unumgänglich, Personal von weniger belasteten Organisationseinheiten abziehen. Dazu zählt im Bereich der Bundespolizeidirektion Salzburg das Tageswachzimmer Taxham, dessen derzeitige Dienstanforderungen den Personalstand rechtfertigen. Die Tätigkeit der Beamten des Wachzimmers wird in erster Linie durch Entgegennahme von An- und Abmeldungen, Fund- und Verlustanzeigen bestimmt, während die Handhabung der Verkehrspolizei, abgesehen von der Schulwegsicherung, und Amtshandlungen im Dienste der Strafjustiz eher nicht im Vordergrund stehen.

Von der Behörde wird die Bereinigung der festgestellten Situation hinsichtlich der Planstellenzuteilung im Rahmen der Vorlage des beauftragten Strukturreformkonzeptes vorgeschlagen.

Zu den Fragen 8 und 10 bis 12:

Zwischen der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Bundespolizeidirektion Salzburg wurde am 18.06.1966 für die Räumlichkeiten des Wachzimmers Taxham ein Miet- und Kaufanwartschaftsvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann mit der

Bezugsreife des Bestandsobjektes, dem 15.12.1966 auf unbestimmte Zeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist und einer Kündungsverzichtserklärung bis zum 21.11.2044. Anstelle des Grundmietzinses wurde eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe des Gesamterfordernisses der Baukosten geleistet. Im Falle der Auflösung des Bestandsverhältnisses erlöschen auch die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsteile aus dem Kaufanwartschaftsvertrag. In diesem Fall ist die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft mbH verpflichtet, die erbrachte Mietzinsvorauszahlung abzüglich einer jährlichen Amortisationsquote rückzuerstatten.